

ESSAYS



Arbeit – Rationalität, Natur und Sinnlichkeit*

FRITZ BÖHLE

I.

Angesichts der gegenwärtigen Diagnose moderner Gesellschaften als Risikogesellschaft, Kulturgesellschaft, Kommunikationsgesellschaft usw. scheint das Thema „Industrie- und Arbeitsgesellschaft“ weithin erledigt. Auch die Untersuchung von *Severin Müller* nimmt die Frage eines „Endes der Arbeitsgesellschaft“ zum Ausgangspunkt. Sie wird für ihn virulent durch die fortschreitende Naturzerstörung und den Verlust an Arbeitsmöglichkeiten. Doch entscheidet sich *Müller* nicht für eine (wissenschaftliche) Verabschiedung von Arbeit, sondern im Gegenteil: Gerade angesichts solcher Problemlagen erscheint die philosophische Auseinandersetzung mit Arbeit als unerledigt (I, 34). Sie sind für ihn Anlaß, die gegenwärtige Empirie und das Verständnis moderner Arbeit zurückzuverfolgen auf „anthropologische Grundentscheidungen“, durch die sie denkgeschichtlich fundiert werden.

Severin Müller legt mit dieser Untersuchung Ergebnisse zwanzigjähriger Forschungsarbeit dar. Sie beginnt mit einer Beschreibung moderner Arbeit und gegenwärtiger philosophischer Bestimmungen, um dann unter Rückgriff auf *Marx*, *Locke* und *Kant* eine genuine philosophische Begründung des modernen Arbeitsverständnisses und seiner Prämissen aufzudecken. Dieses Unternehmen erweist sich auch für die soziologische Debatte um die „Zukunft der Arbeit“ aufschlußreich und anregend. Erinnert wird daran, daß sich die wissenschaftliche wie politische Auseinandersetzung mit der „Zukunft von Arbeit“ nicht auf ein eingegrenztes und in seiner Bedeutung eher rückläufiges Teilsystem moderner Gesellschaften bezieht, sondern daß damit grundlegende Prämissen des Selbstverständnisses moderner Gesellschaften im Beziehungsgeflecht von humaner Praxis, Arbeit, Rationalität, Natur und Sinnlichkeit tangiert werden.

* Essay über *Severin Müller*, Phänomenologie und philosophische Theorie der Arbeit, Band I, Lebenswelt – Natur – Sinnlichkeit, Band II, Rationalität – Welt – Vernunft. Freiburg/München: Karl Alber 1992 und 1994, 507 S., gb. DM 98,-, 678 S., gb. DM 124,-

II.

Bei der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Entwicklungen von Arbeit diagnostiziert Müller u.a. eine „Universalität“ des Arbeitsbegriffs. Die Bezeichnung Arbeit bezieht sich neben industriell organisierter Arbeit und Erwerbsarbeit nicht nur (auch) auf Dienstleistungen, sondern auf die gesamte Lebenswelt, wie sich dies z.B. in der Rede von Trauer-, Beziehungs-, Öffentlichkeits-, Erziehungs- oder auch Traumarbeit ausdrückt. Müller erkennt in dieser Universalisierung von Arbeit einen (historischen) Bedeutungswandel von einer ursprünglich inferioren, auf materielle Produktion gerichteten Tätigkeit zu einem „humanen Selbstverständnis“, welches sich in der Entfaltung und Gestaltung seiner genuin humanen Möglichkeiten auf Arbeit verwiesen und ausgerichtet sieht“ (I, 105). Hiermit korrespondiert in gegenwärtigen philosophischen Deutungen unterschiedlicher Provenienz (lebens- und machtphilosophisch, anthropologisch, utopisch) eine Fundierung von Arbeit als humane „Selbstgestaltung und Selbstverwirklichung“.

Mit dieser „Eröffnung“ rückt Müller u.a. ins Blickfeld, daß eine Reduzierung von Erwerbsarbeit nicht gleichzusetzen ist mit einem Bedeutungsverlust von Arbeit. Vielmehr können sich hier gerade auch gegenläufige Entwicklungen vollziehen, in denen eine Reduzierung der materiell-ökonomischen Basis von Arbeit zugleich mit einer Ausweitung ihres Geltungsanspruchs als sozio-kulturell verankerte Orientierungsgröße „sinnvoller“ bzw. „nützlicher“ Tätigkeit einhergeht.

III.

Vor diesem Hintergrund sieht Müller in der Bestimmung von Arbeit bei Marx eine Gesamtfundierung von Arbeit, die für eine Vielzahl nachfolgender Deutungsversuche ein richtungsweisendes „Bestimmungsmodell“ ist.

Nach der vergleichsweisen intensiven (industrie-)soziologischen Rezeption der Marxschen Theorie liegt der Verdacht nahe, daß hier weithin Bekanntes referiert wird. Dies ist sicher für einige Passagen, insbesondere im Band II, in denen die Bedingungen kapitalistischer Produktion behandelt werden, zutreffend. Doch – und hierin liegt der Ertrag – erfolgt der sorgfältige Durchgang durch die Marxsche Theorie vor allem in der Absicht, Konsequenzen und Problemlasten aufzudecken, die sich aus Grundannahmen (Vorentscheidungen) ergeben, die die Einbindung der Marxschen Theorie in spezifische Linien der neuzeitlichen Fundierung von Arbeit offenlegen. In dieser Perspektive scheinen insbesondere drei von Müller herausgestellte Aspekte bedeutsam:

Die Marxsche Bestimmung von Arbeit ist verankert in einer Gesamtbestimmung von Wirklichkeit, die ihrerseits als „Theorie der Arbeit“ entfaltet wird. Müller rückt hierbei einen zumeist nicht ausreichend beachteten und zu Mißverständnissen führenden Bedeutungswandel von Arbeit innerhalb der Marxschen Theorie ins Blickfeld: In den ökonomisch-philosophischen Manuskripten entfaltet Marx eine Position von Arbeit als „humane Selbstverwirklichung“, die verschränkt wird mit der These einer potentiellen „Humanität der Natur“. Diese Bestimmung wird jedoch im Durchgang durch das Kapital durch einen unaufhebbaaren Notwendigkeits- und Zwangscharakter natürlicher Gegebenheit ersetzt, womit – so Müller – der Gedanke einer potentiellen „Humanität der Natur“ eliminiert wird. Zugleich wird in neuer Weise eine Fundamentalität der Arbeit begründet: An die Stelle von Arbeit als „humaner Praxis“ tritt die Unterscheidung eines „Reichs der Notwendigkeit“, dessen gesellschaftliche Entfaltung aber eine notwendige Voraussetzung für das jenseits von Arbeit liegende „Reich der Freiheit“ ist. Dies ist eine Argumentationslinie, an die in der neueren Diskussion z.B. Gorz anknüpft; auch der Gedanke von Habermas, daß es darauf ankäme, die „Systeme

zweck-rationalen Handelns“ auf den Bereich der Produktion einzugrenzen, geht – zumindest in diesem Punkt – nicht über *Marx* hinaus. Doch schon in der *Marx*-schen Theorie sind mit einer solchen Bestimmung von Arbeit spezifische „Problemlasten“ verbunden. *Müller* rückt hier speziell das – auch kapitalunabhängige – „wechselseitige Erweiterungs- und Mobilisierungsverhältnis“ zwischen „Produktivkräften“ und „Bedürfnissen“ ins Blickfeld. Soweit diese – wie bei *Marx* selbst – nicht als statisch und in sich geschlossen, sondern als historisch-gesellschaftlich gefaßt sind, läßt sich letztlich kein Maßstab gewinnen, der die Entwicklung von Arbeit „in Rücksicht auf die Natur normiert“ (II, 161). Auch erweist sich als eine eklatante Lehrstelle eine Begründung von Nicht-Arbeit, die auch nur annähernd mit der Fundierung von Arbeit „konkurrieren“ könnte. Des weiteren macht *Müller* anhand der *Marx*-schen Theorie sichtbar, daß die „Problemlast“ einer solchen Vision von Arbeit in engem Zusammenhang steht mit der Bestimmung der Industrialität von Arbeit und Rationalität.

Trotz der (bekannten) Kritik an den realen Verlaufsformen industriell verfaßter Arbeit hält *Marx* hier an der bereits in den Frühschriften formulierten Entfaltung von Arbeit als „industriell-technisch“ verfaßte Arbeit fest. Doch bleibt deren Bestimmung zugleich mehrdeutig: Einerseits wird die industrielle Verfassung von Arbeit – zentriert um Arbeitsteilung und Maschinerie – als arbeitsgeschichtlich revolutionierend und Ausdruck einer „echten vollendeten Arbeit“ gefaßt (I, 388), andererseits verweist aber *Marx* selbst darauf, daß bei der Entwicklung der Produktivkräfte das Kapital nicht nur mobilisierend wirkt, sondern dieses Verhältnis – so *Müller* – als ein „strukturierender Zusammenhang begriffen werden (muß), worin der technikgeschichtliche Entfaltungsprozeß als Angleichung an das „Kapital“ zu sehen ist“ (II, 91). Dementsprechend wäre die „Instrumentalisierung und Funktionalisierung von Arbeit“ nicht „technikneutral“ und bloßer Ausdruck ihrer kapitalbestimmten Anwendung, sondern selbst als „technisch vorgegebene, technikgeschichtliche entstandene Deformation zu erkennen“ (II, 93). Uneindeutig bleibt schließlich auch, in welcher Weise menschliche Arbeit zwar einerseits aus dem unmittelbaren Vollzug der Produktion herausgelöst wird, andererseits sich aber in Planungs-, Organisationsarbeit u.ä. verwandelt und solchermaßen in das System industriell verfaßter Arbeit eingebunden bleibt. Die von *Marx* vorgeführte „Lösung“ des Problems entfremdeter Arbeit scheint solchermaßen letztlich nur durch eine – abweichend vom ursprünglichen Entwurf – Reduktion von Arbeit auf materielle Produktion und einer ausschließlich physiologisch gedachten Natur erkaufte.

Als einen dritten, in dieser Linie aufscheinenden Problemkreis der *Marx*-schen Bestimmung von Arbeit formuliert *Müller* das Verhältnis von Arbeit und Rationalität. Entgegen einer simplifizierten Fassung dieses Verhältnisses im Sinne von (materieller) „Basis“ und (ideellem, geistigen) „Überbau“ rückt *Müller* zunächst zurecht, daß Bewußtsein und – in der entfalteten Form – Wissenschaft in der *Marx*-schen Bestimmung selbst konstitutive Momente menschlicher Arbeit sind. Entsprechend wird der geschichtliche Gang der „vollendeten Arbeit“ im Kontext eines sich entwickelnden „planenden und organisierenden Wissens“ gefaßt, das als Ausdruck humaner Rationalität, die sich zur „wissenschaftlich rationalen Entschlüsselung der Natur und technisch rationaler Ausformung“ entfaltet, gedeutet wird (II, 73).

Die *Marx*-sche Bestimmung von Rationalität wendet sich dabei gegen deren sinnlichkeitsdifferente, eigenständige Dimension. Doch bezieht er zugleich ihre Verkehungen „nur“ auf die abstrakt quantitative Allgemeinheit des Geldes und nicht ebenso auf die messenden und quantifizierenden naturwissenschaftlichen Verfahrensweisen – eine Fragestellung, wie sie in bezug auf die Strukturen for-

malen Denkens etwa von *Sohn-Rethel* oder in bezug auf Technik von *Ulrich* aufgegriffen wurden. *Müller* geht vor diesem Hintergrund der (grundsätzlicheren) Frage nach, in welcher Weise mit den von *Marx* präsentierten Bedingungen (Kapital, Mehrwert, Tausch) die Entfremdung und Verkehrungen „humaner Arbeit“ hinreichend erfaßt sind und ob hier nicht noch andere, von *Marx* zwar aufgenommene (bzw. weitergeführte), aber nicht kritisch reflektierte Bedingungen zu berücksichtigen wären. Im Rückgriff auf *Locke* und *Kant* werden in dieser Perspektive – trotz aller Unterschiedlichkeit in den philosophischen Positionen – im Verhältnis von Arbeit, Natur und Rationalität zwei, für das neuzeitliche Denken grundlegende Fundierungen von Arbeit freigelegt.

IV.

Locke begründet eine Stellung des Menschen zur Natur, die im neuzeitlichen Denken für die Bestimmung von Arbeit grundlegend ist: Die humane Existenz wird einerseits als erhaltungsbedürftig formuliert, andererseits stehen ihr eine „kultivierungsfördernde Welt“ gegenüber sowie „Vernunft“ und „Freiheit“ zur Seite, die dem Menschen eine hervorgehobene Position zumessen. Mit dieser anthropologischen Verschränkung von Mangel und Potenz, Verwiesenheit des Menschen auf die Natur und deren untergeordnete Rolle erlangt Arbeit den Stellenwert, die Welt „zu kultivieren“, d.h., sie der Notwendigkeit menschlicher Existenz und Bedürfnissen anzugleichen (II, 420). Arbeit richtet sich in diesem Verständnis nicht nur auf den Ausgleich von Mangel, sondern zugleich auf eine „Perfektionierung und Fortsetzung der Schöpfung“ (II, 423).

In gleicher Weise richtungsweisend ist die *Lockesche* Bestimmung des Verhältnisses von Arbeit und Rationalität. Die Zielvorgaben von Rationalität und Vernunft unterliegen demnach grundsätzlich arbeitsbezogenen Vorgaben, sie folgen deren Erhaltungs- und Kultivierungsaufgabe (II, 404). Postuliert wird damit die grundsätzliche arbeitsbezogene „Instrumentalität allen Erkennens“ (II, 305). Ausgeschieden werden damit – so *Müller* – „arbeitsdifferente Gegebenheiten, sei es imaginativ, sei es reflexiv“ (II, 455). Bemerkenswert ist hier, daß *Locke* die „instrumentelle Vernunft“ nicht wie später *Horkheimer*, *Adorno* als eine spezifische gesellschaftliche Zurichtung von Rationalität, sondern vielmehr als „Wesen“ des verstandesmäßigen Erkennens bestimmt oder anders ausgedrückt: Für diese Form von Erkenntnis erscheint der Verstand als das geeignete (menschliche) Erkenntnisvermögen.

Des weiteren wird von *Locke* das verstandesmäßige Erkennen nicht nur auf Arbeit bezogen, sondern auch selbst als Arbeit begründet. In dieser Perspektive deckt die Untersuchung von *Müller* in der Bestimmung des Verhältnisses von verstandesmäßiger Erkenntnis und Sinnlichkeit – ungeachtet der bekannten Differenzen – weitreichende Gemeinsamkeiten bei *Locke* und *Kant* auf. Ins Blickfeld gerückt wird bei *Kant* ein Entwurf des Verstandes, der den Arbeitscharakter von Erkenntnis und Rationalität begründet. Entfaltet wird dies an der grundlegenden arbeitsbezogenen, anthropologischen Bestimmung des Menschen sowie einem Verständnis von Aufklärung als Aufgabe, „sich aus der Unmündigkeit herauszuarbeiten“ (II, 463). Hierin – so *Müller* – drückt sich ein Einschätzungswandel von Arbeit aus, in dem Arbeit den „traditionellen Status als inferiorste Aktionsart längst verlassen hat und zu genereller anthropologischer Bedeutung emporrückte“ (II, 492). Ebenso wie bei *Locke* wird dabei der Arbeitscharakter der Erkenntnis wesentlich aus ihrer Angewiesenheit auf die Sinnlichkeit und deren gleichzeitigen Begrenzungen begründet. Erkenntnis kann demnach nur entstehen, wenn der Verstand den „rohen Stoff sinnlicher Empfindungen bearbeitet“

(II, 508). In dieser Beziehung zwischen Verstand und Sinnlichkeit ist zugleich – ähnlich wie bei *Marx* – die Gefahr einer „fehlgeleiteten Rationalität“, die sich von ihrer Angewiesenheit auf die Sinne ablöst, umrissen – bei *Kant* dargelegt in seinen Ausführungen über „Wahn“ und „Schein“.

Zu wenig beachtet *Müller* hier jedoch, daß sowohl bei *Locke* als auch bei *Kant* die Notwendigkeit der Sinnlichkeit mit einer weitreichenden Begrenzung ihrer Erkenntnisleistung verbunden wird. Denkgeschichtlich markiert dies eine Definition menschlichen Erkenntnisvermögens, in der der Verstand aufgewertet und zugleich die Sinne und der Körper als Medien der Erkenntnis abgewertet werden. Die *Müllerschen* Erörterungen von *Locke* und *Kant* scheinen mir an dieser Stelle ergänzungsbedürftig durch eine kritische Reflexion der *Kantschen* Bestimmung von Sinnlichkeit, wie sie etwa von *Böhme* (1985) oder unter Bezug auf die Entstehung der modernen Naturwissenschaften von *Kutschmann* (1986) vorgelegt wurden. Vor diesem Hintergrund ließe sich der Übergang von *Locke* und *Kant* zu *Marx* auch als Prozeß deuten, in dem die – in der Tradition der Aufklärung sich vollziehende – Aufwertung von Arbeit als „geistige Arbeit“ (vgl. *Rohbeck* 1987) von *Marx* einerseits auf die allseitige sinnlich-intellektuelle Auseinandersetzung mit Natur bezogen wird, andererseits aber dieses insbes. in den Frühschriften umrissene Programm angesichts der realen Entwicklungen industriell verfaßter Arbeit nicht durchhaltbar erscheint.

V.

In einer abschließenden Betrachtung stellt *Müller* die Frage, in welcher Weise die dargelegte genuin philosophische Bestimmungsgeschichte von Arbeit selbst zur Entstehungsgeschichte moderner Arbeit gehört, diese also nicht nur reflektiert, sondern selbst mitkonstituiert. Soziologisch gewendet stellt dies die Frage nach der gesellschaftlich-historischen Konstitution von im neuzeitlichen Denken ahistorisch gefaßter Prämissen eines Verständnisses von Arbeit als humane „Selbstgestaltung und Selbstverwirklichung“. Dem könnte entgegengehalten werden, daß diese Bestimmungen zugleich eine „Positivität“ von Arbeit formulieren, die den Bezugsrahmen für eine kritische Reflexion ihrer realen Entwicklungen umreißt. Doch genau besehen – und hier liegt ein wesentlicher Ertrag der Untersuchung von *Müller* – bezieht sich eine solche „Positivität“ von Arbeit auf Annahmen, die selbst als Ursache einer Verkehrung von Arbeit als „humane Praxis“ zu reflektieren wären. *Müller* legt hier als eine Gemeinsamkeit der entfalteten denkgeschichtlichen Linie einen Begriff von „Natur“ frei, bei dem diese einerseits als vorhumane, inferiore sowie verfügbare und entwicklungsverwiesene Gegebenheit erscheint und andererseits unter Bezug auf Rationalität und Vernunft ein grundsätzlicher „privilegierter Status“ des Menschen begründet wird. Doch gerade eine hierauf beruhende Begründung von Arbeit sieht *Müller* angesichts der naturalen Zerstörungen in Frage gestellt. Denn diese bezieht sich nicht mehr nur auf die Gefährdung vitaler Lebensgrundlagen, sondern führt durch die technische Transformation natürlicher Realitäten auch zum Verlust an Wahrnehmung und den Schwund unersetzbarer Erfahrungsverläufe (II, 635). Über eine „vordergründige“ ökologische Gefährdung materieller Existenzgrundlagen wird hier also sehr viel umfassender der „Erfahrungsverlust von Sinnlichkeit“ thematisiert – eine Diagnose, die angesichts hierauf gerichteter, neuerer industrie- und arbeitssoziologischer Untersuchungen technisch verfaßter Arbeit nicht überzeichnet erscheint. Nähert sich – so ließe sich auf dem Hintergrund der Untersuchung von *Müller* fragen – damit ein Prozeß seiner Vollendung, der im neuzeitlichen Denken in unterschiedlicher Weise als „Verkehrung von Rationalität“, durch de-

ren Ablösung von „Sinnlichkeit“ umrissen wird, der aber infolge einer durch die Prämissen von Rationalität vorgezeichneten Begrenzung von Sinnlichkeit in seiner Tragweite nicht angemessen erfaßt wird (bzw. werden kann)?

VI.

Welche Auswege oder Lösungen für die „Zukunft von Arbeit“ bietet ein solcher Rekurs auf fundamentale Bestimmungen moderner Arbeit? Die Untersuchung von *Müller* bekräftigt m.E. zum einen, daß der Bezugsrahmen für kritische Analysen moderner Arbeit neu zu durchleuchten und zu entwickeln wäre. Doch scheint dabei der im neuzeitlichen Denken formulierte Bezugsrahmen – insbesondere in der Fundierung von Arbeit bei *Marx* – nicht einfach „überholt“; vielmehr zeigt sich, daß die hier formulierten gesellschaftlichen Bedingungen einer Verkehrung „humaner Arbeit“ nicht beiseite zu schieben, sondern zu erweitern wären: Folgt man der Untersuchung von *Müller*, so steht dabei nicht Arbeit als ein singuläres Phänomen zur Debatte, sondern sehr viel grundlegender das „prinzipielle Zueinander von Natur, Sinnlichkeit und Rationalität“ (II, 652). So gesehen wäre dann die Aufgabenstellung, ob man an der Fundamentalität von Arbeit festhält, oder ob man das Ende der Arbeitsgesellschaft postuliert, letztlich die gleiche.

Literatur

- Böhme, Hartmut; Böhme, Gernot*: Das Andere der Vernunft, Frankfurt 1985.
Kutschmann, Werner: Der Naturwissenschaftler und sein Körper, Frankfurt 1986.
Rohbeck, Johannes: Die Fortschrittsthese der Aufklärung, Frankfurt 1987.